

**Zeitschrift:** Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge  
**Herausgeber:** Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz  
**Band:** - (1897)  
**Heft:** 47

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 09.08.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

**Abonnementspreis:**  
 für die Stadt Solothurn  
 Jährlich Fr. 6. —  
 Halbjährlich Fr. 3. —  
 Franko durch die ganze  
 Schweiz:  
 Jährlich Fr. 6. —  
 Halbjährlich Fr. 3. —  
 für das Ausland:  
 Jährlich Fr. 9. —

# Schweizerische Kirchen-Zeitung.

**Einrückungsgebühr:**  
 10 Cts. die Petitzeile oder  
 deren Raum,  
 (8 Pf. für Deutschland).  
 Erscheint jeden Samstag  
 1 Bogen stark.  
 Briefe und Gelder franco

## Kirchenvorstände und Kirchenrecht.

(Fortsetzung.)

### II.

#### A. Entstehung der Kirchengenossen.

Früher und zwar bis zum 13. Jahrhundert war es den Laien durch das kanonische Recht positiv verboten, bei der Verwaltung des Kirchenvermögens überhaupt mitzuwirken. — Ursprünglich bildete das gesamte Kirchenvermögen der Diözese eine einzige Masse, aus deren Erträgnissen die Kosten für den Gottesdienst, den Unterhalt des Klerus und der Armen bestritten wurden. Die Verwaltung führten nach der apostolischen Zeit die Bischöfe, und zwar zunächst selbst mit Hilfe ihrer Kleriker und namentlich der Diakonen, welche dem Bischof Rechnung ablegen mußten. Im fünften Jahrhundert erließ das Konzil von Chalzedon ein Gesetz, daß die Bischöfe, was vielerorts bereits geschehen war, mit der Verwaltung der Kirchengüter einen besondern, ihrem Klerus entnommenen Dekonomen betrauen sollten. Um dieselbe Zeit wurde es auch in den meisten Ländern Regel, die Einkünfte in vier Teile zu zerlegen, für den Bischof, den Klerus, die Kirche und die Armen. „Auf diese Weise bahnte sich allmählich der Uebergang zu den heutigen Verhältnissen an. Jede Kirche, insbesondere jede Pfarrkirche, gelangte in den Besitz einer eigenen festen Dotation, eines eigenen liegenden Vermögens, und ebenso erhielten auch die Geistlichen an den einzelnen Kirchen bestimmte Einkünfte, sei es aus liegenden Gründen, sei es aus Zehnten, aus Schenkungen der Gläubigen und andern Einnahmsquellen zugewiesen“ (Heiner, die kath. Kirchenvorstände . . . S. 9 und 10): es entstanden die Benefizial- und Fabrikgüter; ebenso hatten sich unterdessen für die Armenpflege eine Reihe von besondern Instituten (Hospitäler, Orden für Armen- und Krankenpflege) gebildet, welche von Anfang an mit besonderem Vermögen dotiert waren. Damit hörte auch die einheitliche, unmittelbare Verwaltung des Bischofs, bezw. seiner Stellvertreter auf, indem die Verwaltung des Pfarrkirchenvermögens, sowohl des Benefizial- als des Fabrikvermögens, an den Pfarrer kam. Am Prinzip jedoch wurde damit nichts geändert, indem der Bischof wie zuvor die oberste Aufsicht und Verwaltung führte, und die Pfarrer ihm bei der jährlichen Visitation Rechnung ablegen mußten. — Später wurde sodann vom alten Rechte abgegangen. Seit dem 13. und 14. Jahrhundert findet sich eine durch Beschlüsse von Partikularkonzilien genehmigte Teilnahme der-

selben an der Verwaltung des Kirchenvermögens. Während dem Pfarrer die alleinige Verwaltung des Pfarrbenefiziums ausschließlich verblieb, wurden ihm zur Verwaltung der Fabrik- und sonstigen Kirchengüter als Gehilfen in der Verwaltung einige hiefür beedigte Männer aus der Pfarrgemeinde beigegeben, welche unter seiner unmittelbaren Mitwirkung und Leitung und unter bischöflicher Aufsicht dieses Vermögen zu verwalten hatten. Die Bezeichnungen für diese Administratoren aus dem Laienstande waren und sind verschieden. Sie werden genannt procuratores, vitrici (Kirchenstiefväter, im Gegensatz zu den Pfarrern als den patres ecclesiae), provisores, magistri fabricae, matricularii (marguilliers), æditui, consilium fabricae, Kirchenvorstand, Kirchenvorsteher, Kirchenräte, Heiligenpfleger u. s. w.

Diese Gewohnheit, Laien beizuziehen, hat sodann auch das Konzil von Trient gebilligt in seiner Sess. XXII, c. 9. De ref. Daß dieselbe, ohne durch ein allgemeines Gesetz vorgeschrieben zu sein, allgemein geworden, ist leicht zu begreifen, indem das Interesse der Kirche selbst es war, welches die Zuziehung der Laien veranlaßte, da einerseits die Opferwilligkeit der Gläubigen dadurch angeregt und ihr Interesse für die kirchlichen Angelegenheiten belebt wurde, andererseits bei allmählicher Vergrößerung des Kirchenvermögens die Verwaltung nicht mehr wohl durch den Pfarrer allein besorgt werden konnte. Ueberdies wird durch die Beteiligung der Laien an der Verwaltung das Vertrauen der Pfarrgenossen zu derselben befestigt; sie werden in der Ueberzeugung, daß ihre Gaben zweckentsprechend verwendet werden, bestärkt; auch werden verschiedene Geschäfte dieser Verwaltung, wie das Eintreiben der Gefälle, das Führen der Prozesse u. s. w., schicklicher von Laien besorgt.

Auf Grund dieses auch jetzt noch gemeingiltigen Gewohnheitsrechtes ist der Bischof berechtigt, den Pfarrern bezw. den Rektoren der Kirchen eine von ihm zu bestimmende Anzahl von Laien für die Verwaltung der obgenannten Teile des Kirchenvermögens beizugeben. Hermes, Art. Kirchenvermögen II. und IV. im Freib. R.-Lex.; Heuser, Art. Fabrica ecclesiae, ebendasselbst; Heiner, kath. Kirchenrecht, II. Bd., S. 411; op. cit. S. 13.

B. Charakter der Kirchengenossen. Aus dem Gesagten ergibt sich, daß ihr Charakter ein kirchlicher ist. „Das mögen sich die katholischen Kirchenvorstände wohl merken, daß die Mitglieder des Kirchenvorstandes als solche

ihr Mandat oder ihr Amt von der Kirche, nicht von der Kirchengemeinde empfangen. . . Das Amt eines Kirchenvorstehers ist also kein Gemeindeamt, kein Staatsamt, sondern ein Kirchenamt; Kirchenämter kann nur die Kirche selbst übertragen oder verleihen. Jede andere Auffassung der Sache steht nicht allein mit den positiven kirchlichen Rechtsbestimmungen, sondern auch mit den Grundprinzipien der Verfassung der katholischen Kirche im Widerspruch. Die Kirchenvorstände haben sich deshalb, wenn sie den katholischen Boden nicht verlassen und sich auf protestantischen Standpunkt begeben wollen, als Beauftragte der geistlichen Behörde zu betrachten, als Gehilfen des Pfarrers in der äußeren Verwaltung des Kirchenvermögens" (Heiner, die kath. Kirchenvorstände, S. 13 und 14). — Sehr deutlich ist der kirchliche Charakter der *æditui* (Kirchenvorsteher) hervorgehoben worden von Gregor XVI., der in seinem Breve ad vic. ap. Gibralt. vom 12. Aug. 1841 sich also äußert: „Jam vero ad eorum (scil. *ædituorum*) munus quod attinet, neminem ignorare volumus, illud pendere omnino ex auctoritate Episcopi, nihilque ab *ædituis* ecclesie geri unquam posse, nisi quod eis fuerit ab anstitite demandatum.“ (Abgedruckt in der Coll. Lac. tom. III. pag. 549 sq.) — Dazu sei noch ausdrücklich bemerkt, daß dieser kirchliche Charakter der Kirchenvorstände bezw. ihr Abhängigkeitsverhältnis gegenüber der kompetenten kirchlichen Behörde durch keine entgegenstehende Gewohnheit je aufgehoben werden kann. Eine derartige Gewohnheit wäre eine *consuetudo dirumpens nervum ecclesiasticæ disciplinæ*; sie würde verstoßen gegen die Einrichtung und Verfassung der Kirche und wäre aus diesem Grunde eine *c. irrationalis*, welche niemals rechtskräftig sein kann (vergl. Michner, § 12).

Sind die Kirchenvorsteher aber Beauftragte der Kirche, Mandatare des Bischofs, so müssen sie konsequenterweise auch vom Bischof ausgewählt oder, falls sie gewohnheitsrechtlich von der Gemeinde gewählt, besser gesagt designiert, oder vom Pfarrer ernannt oder vom Kirchenvorstand kooperiert werden, wenigstens vom Bischof oder dessen Delegaten bestätigt werden. Es versteht sich von selbst, daß, wenn die Pfarrgenossen dieselben wählen, sie uns Männer vorschlagen, die *providi, idonei et boni testimonii* (c. 2. Clem. 3, 11) sind. Diese für Kirchenvorsteher erforderlichen Qualitäten werden von der Partikulargesetzgebung oft näher präzisiert. So bestimmt z. B. das Conc. Prov. Neo-Eborac. III. a. 1861 und nach ihm das Conc. Plenar. Baltimor II. a. 1866: „*Ut ne ille ædituorum numero adsciscatur, de quo, sub ipsam electionem vel paulo ante, constiterit eum Societati cuius secretæ nomen dedisse, vel Sacramenta Paschalia non suscepisse*“ (Coll. Lac. tom. III, pag. 298 et 454). Sehr weise verordnet das Conc. Prov. Prag. a. 1860: „*Parochiani in administrationis socios adsciscendi, quos vitricos vocant, sint viri catholici, pietate et vitæ integritate insignes, et huic officio alias idonei, et quantum fieri potest opulentiores vel saltem*

*non egeni, nec arcto sanguinis vel affinitatis vinculo aut inter se aut rectori (scil. ecclesie) juncti, sed neque e servitorum titulis huic subjecti*“ (Coll. Lac. tom. V. pag. 579).

Aus demselben Grunde steht dem Bischof auch das unbedingte Disziplinarrecht über die Kirchenvorsteher, sowie das Absetzungsrecht zu, bezw. die Befugnis zur Auflösung des Vorstandes. Ebenso müssen die Regeln oder Statuten, nach denen die Verwaltung des Kirchenvermögens geschieht, vom Bischofe approbiert sein und dieselben dürfen ohne seine Erlaubnis nicht abgeändert werden. Und sollten bei ihren Beratungen zwischen dem Pfarrer und den Kirchenvorstehern Differenzen entstehen, welche sie selbst nicht beilegen können, so ist es wiederum der Bischof, der die Streitfrage zu entscheiden hat, und dessen Ausspruch und Urteil sich Alle zu fügen haben. — Michner § 234; Hermes, I. c., IV. 3; Pillet, Jus can. gen. n. 752.

(Fortsetzung folgt.)

## Was lernt der Klerus vom internationalen Kongreß in Zürich?

(Von Johann Ruhn, Kaplan in Frauenfeld.)

Unsere Zeit steht im Zeichen der sozialen Strömung. Die Erkenntnis dieser Wahrheit hat sich freilich noch nicht in alle kirchlichen Kreise Bahn gebrochen; mancherorts wird der Arbeiterbewegung eine geringe Bedeutung beigelegt oder sie wird gänzlich ignoriert. Nach Art des Vogel Strauß beim Wüstensturm will man die Gefahr nicht einsehen, welche durch das nachweisbare Umsichgreifen des Sozialismus entsteht. An dem Zürcher Kongreß hätten sich diese Kreise überzeugen können, daß die Arbeiterbewegung marschiert und sich nicht mehr aufhalten läßt, daß die Organisation immer weitere Kreise durchdringt und daß nun auch die Frau im Klassenkampf als Bundesgenosse auftritt.

Die Beteiligung der Katholiken, speziell des Klerus, am Kongreß in Zürich wurde vielfach ungern gesehen. Die Teilnahme unserer Glaubensbrüder war eine ehrenvolle; über 150 Delegierte aus Deutschland, der Schweiz, Frankreich, Oesterreich-Ungarn, Belgien, Holland, Italien und Spanien waren anwesend, darunter die Hälfte Priester. Auch die aktive Bethätigung bei den Beratungen, den Sektions- und Plenarsitzungen verdient Anerkennung. Dr. Beck's schriftlich vorgelegene Abhandlung über Sonntagsarbeit sowie sein am Beginn des Kongresses über das gleiche Thema gehaltenes Referat wurden von allen Seiten als vorzügliche Leistungen anerkannt. An den Beratungen der Sektions- und Plenarsitzungen beteiligten sich ferner mit gediegenen Boten die geistlichen Delegierten Daëns aus Belgien, Wursthorn aus Straßburg, Pfarrer Schmitz aus Trier, Dr. Oberdörfer aus Stolberg, Pfarrer Christ aus Bell, Prälat Dr. Scheicher aus Wien, P. Stojalowsky, der galizische Bauernführer.

Die katholische Fraktion dieses Arbeiterparlamentes

war neben der sozialistischen Majorität die zweitstärkste Richtung und es verhielten sich diese beiden Vertretungen etwa wie  $\frac{2}{3}$  zu  $\frac{1}{3}$ . Diese gewiß imposante Beteiligung von katholischer, speziell geistlicher Seite, hat dann auch bei den Sozialisten manches Vorurteil beseitigt, was aus verschiedenen Preßstimmen dieser Richtung hervorgeht. Die Sozialdemokratie hat, wie die „Arbeiterstimme“ und auch die protestantische „Zürcher Freitagszeitung“ zugeben, in den letzten Jahren schon und namentlich durch den Kongreß eine Wandlung durchgemacht. Es hat sich ihr die Ueberzeugung (? D. R.) aufgedrängt, daß die katholische Kirche das materielle und geistige Wohl des Volkes befördern hilft und daß sie den Arbeiter unter Hinweis auf das Jenseits nicht bloß auf's Darben und Dulden verweist, daß sie für fortschrittliche und demokratische Gestaltung des Staats- und Gesellschaftswesens Raum genug hat. Die anfängliche Antipathie auf dem Kongresse gegen die Schwarzwölcke hat schon nach dem ersten Auftreten eines katholischen Geistlichen einer ganz andern Gesinnung Platz gemacht. Hat nicht schon die Erscheinung eines Abbé im Talar auf der Bühne einer mehrheitlich sozialistischen Versammlung und dazu noch in der Zwinglistadt, eine Bedeutung?

Gegenüber der Teilnahme der Katholiken trat jene der Protestanten bedeutend zurück. Die Zahl der Delegierten, welche als Protestanten erschienen, wird ein Duzend nur um Weniges überschreiten. Einer derselben, Pfarrer Traub von Tübingen, ein Vertreter der Naumannischen National-Sozialen, schreibt in der „Zeit“: „Man braucht ja niemand die Augen darüber zu öffnen, wie die evangelische Kirche sich auf diesem Gebiete von der katholischen überflügeln läßt. Es waren die evangelischen Teilnehmer tieftraurig, daß sie keinen Rückhalt hatten, keine Selbständigkeit besaßen und sich immer da und dort anschließen mußten. Merkt man denn nicht, daß die Arbeiter sich das hinter die Ohren schreiben. Kein Wunder, daß ein Bebel vor der katholischen Kirche mehr Respekt hat, als vor der evangelischen.“ Wie die „Allgem. Schweizer Zeitung“ (protestantisch-konservativ) berichtet, beschlossen die protestantischen schweizerischen Delegierten, „mit den Katholiken Fühlung zu suchen.“ Bei dem geringen Einfluß der protestantischen Geistlichkeit auf die Volksmassen ist aber wohl niemals auf großen Sukkurs von dieser Seite zu rechnen.

Eine zweite Lehre haben die Katholiken aus dem Kongresse gezogen: Es müssen auf unserer Seite die sozialen Studien noch viel intensiver betrieben werden. Eine gründliche Kenntnis der sozialen Fragen setzt tüchtiges Studium der Volkswirtschaftslehre voraus. Beide Gebiete sind aber ziemlich ausgedehnt; es genügt nicht, nur einige Grundfragen und Programmpunkte zu kennen; wer sich in Arbeiterkreisen mit Erfolg bewegen will, muß auch in Detailfragen zu Hause sein; sollen die Bestrebungen der Sozialdemokratie sondiert und das Irrtümliche daran bekämpft werden, so gehört dazu eine hinlängliche Sachkenntnis und Verfügung über statistisches Material. In dieser Beziehung

war der Kongreß für die katholischen Delegierten sehr lehrreich und anregend.

Diesen Erörterungen wird man wohl mit dem Einwande begegnen, der Klerus habe weder Zeit, sich dem Studium dieser Fragen zu widmen, noch sei es Aufgabe des Seelsorgers, in den sozialen Kampf sich einzulassen.

Der Einwand ist nicht haltbar. Bereits haben mehrere Priesterseminare (wie Chur, Straßburg und einige preussische) Vorlesungen über Nationalökonomie und Soziologie in den Studienplan aufgenommen. Mit der Zeit werden sich auch die andern Seminarien zum gleichen Schritte genötigt sehen. Es läßt sich viel erreichen, wenn einmal alle Hochwürdigsten Bischöfe einen Theologen oder jungen Priester zum Studium der beiden Gebiete an eine Universität schicken (z. B. nach Freiburg zu den Vorlesungen von Dr. Wasserrab), um so für die fraglichen Disziplinen dem Diözesanseminar einen tüchtigen Fachmann zur Verfügung stellen zu können. Wer aber die Gelegenheit nicht hat, Vorlesungen zu hören, kann sich die nötigen Kenntnisse auf einem praktisch-sozialen Kurse erwerben und dieselben durch Privatstudium erweitern.

Dem zweiten Teil des Einwandes begegnen wir mit der unbestreitbaren Behauptung, daß sich die Seelsorge nach den Bedürfnissen der Zeit richten muß. Mit der vornehmen Ignorierung des „vierten Standes“ werden die Arbeitermassen nicht gewonnen, wohl aber durch reges Interesse an ihren berechtigten Bestrebungen, durch Sammlung derselben in Arbeitervereinen, durch Errichtung von Wohlfahrtsanstalten. Der Priester ist doch der geistige Vater für alle Pfarrangehörigen; in Städten und industriellen Orten bilden die „Proletarier“ den größern Teil der Bevölkerung; sieht der Geistliche der Ausbeutung dieses Standes herzlos zu, hält er etwa das gegenwärtige liberale Wirtschaftssystem für ein ideales und gottgewolltes, dann gehen erfahrungsgemäß die Arbeiter zu jener Richtung über, welche ihnen materielle Besserstellung verspricht und durch Wohlfahrtseinrichtungen aktuelle Unterstützung bietet. Gewinnt der Priester seine Männer und Jünglinge nicht für die Weltanschauung der sozialen Enzyklika Leos XIII., dann werden sie haufenweise zur roten Internationale, zum Marx'schen Manifeste des Kommunismus übergehen.

Es verrät ein richtiges Verständnis für die Zeitlage, was Dr. Englert in seiner sozial-politischen Studie „Arbeitergeistliche“ die Errichtung von kirchlichen Genossenschaften vorschlägt, welchen speziell die Seelsorge der Arbeiter in einer den Bedürfnissen der Zeit entsprechenden Weise obläge; es sind bereits zwei solcher Kongregationen entstanden, nämlich die Kalasantiner mit dem Mutterhaus in Wien und die Aumôniers du travail in Belgien.

Zudem ist der Seelsorger als Theologe geradezu berufen, in sozialen Fragen mitzureden, denn die meisten derselben, wie Sonntagsarbeit, Kinder- und Frauenarbeit, Lohnfrage, Arbeitsvertrag, Eigentumsrecht, Privateigentum u. a. sind zugleich religiös-sittlicher Natur; jede nur auftauchende

Theorie soll der Klerus „mit der Fackel der ewigen Moral beleuchten“, sagt der Moralprofessor Dr. Scheicher in seiner geistreichen Schrift „Klerus und soziale Frage“, worin er die verschiedenen sozialen Lehren mit dem Maßstabe des Dekaloges bemißt und beurteilt.

Zum Schlusse unserer Abhandlung führen wir die Mahnung dreier Stimmen an, die in der sozialen Welt einen guten Klang haben. „Dem Klerus darf es niemals an Herz für die Leiden des Volkes und an Teilnahme für dessen Wohl und Wehe fehlen. Er muß allerdings auf der einen Seite zeigen, daß die irdischen Freuden der Güter Höchstes nicht sind. Auf der andern Seite darf er daraus nicht folgern, daß die Masse des Volkes einzig nur den Kreuzweg zu gehen habe oder daß es unchristlich sei, sich durch legitime Mittel Abhilfe und Erleichterungen zu verschaffen“ (Dr. Scheicher).

Von noch höherer Stelle äußert sich der Hochwürdigste Bischof Ketteler: „Ich habe nicht nur ein Recht, ich habe auch eine Pflicht, diese Angelegenheiten des Arbeiterstandes mit lebhafter Teilnahme zu verfolgen. . . Mein bischöfliches Amt schließt mich nicht davon aus, sondern ist vielmehr eine besondere Verpflichtung zu dieser Thätigkeit. Als ich zum Bischof geweiht wurde, hat mir die Kirche unter andern die Frage vorgelegt: Willst du den Armen und den Fremdlingen und allen Dürftigen im Namen des Herrn liebevoll und barmherzig sein? Und ich habe geantwortet: Ich will.“ (Ketteler, Arbeiterfrage und Christentum.)

Wir können wohl kaum besser schließen, als wenn wir eine Aeußerung von allerhöchster Stelle anführen. Der hl. Vater sagt am Schlusse seiner Arbeiterzykliska *Rerum novarum*: „Im Vorstehenden haben wir Euch gezeigt, Ehrwürdige Brüder, wer zur Mitwirkung bei der Lösung der wichtigen sozialen Frage berufen ist (Staat, Kirche, Arbeiter und Arbeitgeber) und wie die Mitwirkung sich zu gestalten hat. Möge jeder Berufene Hand anlegen und zwar ohne Verzug, damit die Heilung des bereits gewaltig angewachsenen Uebels nicht durch Säumnis noch schwieriger werde. Mögen alle Glieder der Geistlichkeit ihre volle Kraft und allen Eifer der großen Aufgabe widmen, unter Eurer Führung und nach Eurer Beispiele, Ehrwürdige Brüder, unermüdet die Grundsätze des hl. Evangeliums allen Ständen vorhalten und einschärfen und mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln an der Wallfahrt des Volkes arbeiten, vor allem aber die Liebe, aller Tugenden Herrin und Königin, in sich bewahren und in den Andern, Hohen und Niedern, ansprechen. Das Heil ist ja insbesondere von der vollen Bethätigung der Liebe zu erwarten, jener christlichen Liebe nämlich, die der kurzgefaßte Inbegriff der evangelischen Gebete, die, immer bereit, sich für das Heil des Nächsten zu opfern, das heilkräftigste Gegengift gegen den Hochmut und den Egoismus der Welt ist, und deren göttliches Bild und Walten der Apostel Paulus (I. Kor.) mit den Worten gezeichnet: „Die Liebe ist geduldig; sie sucht

nicht das Ihrige, sie duldet alles, sie trägt alles.“

Aus der reichhaltigen sozialpolitischen Litteratur sei zum Privatstudium Folgendes empfohlen:

Encyclica Leo's XIII. *«Rerum novarum»*, lateinische und deutsche Ausgabe, bei Herder, Freiburg i. B. oder die deutsche für den Gebrauch des Arbeiters mit Erklärungen versehene Ausgabe von Stad. Verlag des „Deutschen Volksblatt.“ Stuttgart. — Dr. K a g i n g e r: die Volkswirtschaft in ihren sittlichen Grundlagen, zweite Auflage, bei Herder in Freiburg. — K e t t e l e r: Die Arbeiterfrage und das Christentum, vierte Auflage, bei Kirchheim in Mainz. — Dr. S c h e i c h e r: Der Klerus und die soziale Frage, zweite Auflage, bei Casanova, Chur. — Dr. D e c u r t i n s: Etudes sociales. — Die soziale Frage, beleuchtet durch die „Stimmen aus Maria-Laach“, bis jetzt zehn Hefte, bei Herder in Freiburg. — W e i ß: Soziale Frage und soziale Ordnung, bei Herder in Freiburg. — Dr. E b e r l e: Sozialpolitische Fragen; Soziologie; Arbeit und Lohn; Krankenversicherung u. s. w. — Dr. H i k e: Soziale Frage und Erstrebung ihrer Lösung; Kapital und Arbeit; Quintessenz der sozialen Frage. — Die Jahrbücher des Verbandes katholischer Männer- und Arbeitervereine der Schweiz. — Jahresberichte des schweiz. Arbeitersekretariates. — Referate am internationalen Kongreß für Arbeiterschutz in Zürich. — Uebersicht der gesetzlichen Arbeiterschutzbestrebungen in verschiedenen Ländern, herausgegeben vom schweiz. Arbeitersekretariat. — Monatschrift für christliche Sozialreform, herausgegeben von M. von Vogelsang. Verlagsbuchhandlung „Austria“, Wien.

## Kirchen-Chronik.

**Solothurn.** † Der St. Berena-Eremit, Bruder Johannes Hegi. Am 12. November, Morgens um halb 9 Uhr, ist der Ehrw. Bruder Johannes nach langer schmerzlicher Krankheit, wohl vorbereitet dahingeschieden. Geboren zu Pfaffnau im Kanton Luzern den 19. Juli 1811, fühlte der fromme Knabe schon frühzeitig den Zug nach dem Stillleben im Heiligtume, trat 1837 als Novize in die Waldbruderei St. Berena bei Zug, und war dann eine Zeit lang Eremit im Bruderhaus bei Rottwil, hierauf in Niederwil (Kt. Luzern), nachdem er noch, als letzter Waldbruder auf dem St. Jost-Paß (zwischen Aegeri und Einsiedeln), den im neuesten Hefte des „Archivs für schweizer. Volkskunde“ beschriebenen „Abendsegen“ allabendlich über die Thalschaft gesungen hatte. Am 15. Juli 1857 kam er als St. Berena-Bruder nach Solothurn, wo er nun seit mehr als 40 Jahren das treue Wohlwollen der Bürgerschaft, wie den Dank von Tausenden fremder Besucher der Einsiedelei genossen hat. Bis in's 80. Altersjahr verbrachte er die Stunden, welche ihm der Besuch der Fremden, die Beforgung des Gärtchens und der Klausen und die Verrichtung seiner Ordens-Gebete frei ließen, mit Kirchenschneiderei; was er damit

verdiente, und was ihm sonst etwa als freundliche Gabe zufließt, verwandte er großmütig für die Verschönerung der St. Verena-Kapelle z., für gemeinnützige Zwecke und für die Armen. R. I. P.

**Italien** Rom. Die katholischen Blätter haben am 10. November ihre Leser mit folgender Ankündigung über- rascht: „Streitsache Brugidou-Dnesti. Der Prozeß Brugidou, dessen Verhandlung in der Appell-Instanz für den 12. d. M. angesetzt war, wird nicht fortgesetzt werden, nachdem Abbé Brugidou gestern durch einen Gerichtsvollzieher einen formellen Verzicht auf die Wirkungen des am 18. Oktober vom Amtsrichter des IV. Bezirkes gefällten Urteils hat erklären lassen“. Man darf wohl erwarten, daß mit diesem Verzicht auch die Rückkehr des verirrten Priesters zum Gehorsam gegen die kirchliche Obrigkeit verbunden sein wird.

**Deutschland.** Freiburg. Man hat hier eine große Ueberraschung erlebt. Auf dem Umwege über Ravensburg, nämlich durch den dortigen „Oberschwäbischen Anzeiger“, wurde erfahren, die Frage der Wiederbesetzung des erzbischöflichen Stuhles habe eine Lösung gefunden, indem das Domkapitel auf das ihm zustehende Wahlrecht verzichtete und der hl. Stuhl über seinen Kopf hinweg im Einverständnis mit der badischen Regierung den Benediktinerabt von Sekau, Pater Schober, den Bruder von Stadtpfarrer Schober in Freiburg, zum Erzbischof von Freiburg ernannt hat. Bis jetzt hielt niemand eine solche Lösung für wahrscheinlich; übrigens wäre die Wahl, soweit die Personenfrage in Betracht kommt, eine glückliche; denn Abt Schober ist ein ausgezeichnete Priester, Gelehrter und Ordensmann. Baden ist und bleibt nun einmal das Land der Ueberraschungen in konfessionellen Dingen.

— Zur Ermordung deutscher Missionäre in China schreibt man aus Steyl der „Köln. Volksztg.“: Die Mitteilung des Auswärtigen Amtes, daß unsere Missionäre in Fendtschofu seien, wirft ein bedeutungsvolles Licht auf das blutige Ereignis. Die Unthat ist nicht, wie wir anfänglich vermutet hatten, von der Da-dau-hui-Sekte vollbracht, sondern von dem durch einflußreiche christenfeindliche Persönlichkeiten aufgehetzten Pöbel von Fendtschofu. Erst im vorigen Jahre konnte der Herr Bischof Anzer nach einem zehnjährigen Kampfe gegen den Fanatismus heidnischer Gelehrten in Fendtschofu festen Fuß fassen und eine Station daselbst errichten. Die Stimmung der dortigen Gelehrten war eine sehr christenfeindliche und auch die Bevölkerung wurde in diesem Sinne von Hezern bearbeitet. Daß unsere Mitbrüder diesem Christenhaß zum Opfer gefallen sind, unterliegt wohl kaum einem Zweifel. Wahrscheinlich waren sie, da bei den chinesischen Christen Allerheiligen kein kirchlich gebotener Feiertag ist, nach Fendtschofu von mehreren Stationen aus zusammen gekommen, um daselbst gemeinsam das Allerheiligen-Fest zu feiern. Da haben die Hauptanstifter des Mordes offenbar den richtigen Augenblick für

gekommen erachtet, um über die ihnen verhassten Verkünder des christlichen Glaubens herzufallen.

**Frankreich.** Die katholischen Privatschulen gewinnen stets mehr Boden, dank den erzieherischen Mißerfolgen der konfessionslosen Staatschulen. Der Bericht über das Mittelschulwesen, den der Abgeordnete Bouge dem Budgetausschuß vorgelegt hat, konstatiert, daß die freien, katholischen Schulen neue Fortschritte gemacht haben. Vom 1. Mai 1896 bis zum 1. Mai 1897 verloren die staatlichen Lyzeen über 800 Schüler, während die katholischen Mittelschulen im gleichen Zeitraum einen Zuwachs von 4326 Schülern erhielten. Durch diese Vermehrung sind die von katholischen Geistlichen geleiteten freien Mittelschulen fast auf die gleiche Höhe gelangt, wie die staatlichen, denn die ersteren besitzen 84,829 und die letzteren 84,569 Schüler.

**Amerika.** New-York. Von hier vernimmt die „Köln. Volksztg.“: In dem unwürdigen Kampfe, den die irische Presse gegen den Professor Schröder führt, hieß es, auch Msgr. Horstmann, Bischof von Cleveland, habe nach Einsicht in die „Enthüllungen“ seinen Schützling fallen lassen. Bischof Horstmann erließ deshalb andern Tages in der Associirten Presse folgende Erklärung:

„Ich war stets und bin noch immer der treue Freund des Msgr. Schröder. Er ist in der That dieser Freundschaft würdig und besitzt noch immer meine Hochachtung als ein ausgezeichnete Priester, als ein eminenter Professor und aufrichtiger Freund. Ich habe Msgr. Schröder's Sache nicht im Stiche gelassen, und ich werde stets sein Verteidiger sein. Die Worte, welche mir in dem Berichte unterschoben worden sind, sind absolut falsch und nicht bloß ein Unrecht gegen mich, sondern auch eine Verleumdung gegen Msgr. Schröder. Da die Mitglieder des Verwaltungsrates zum Stillschweigen verpflichtet sind, so steht es mir nicht zu, darüber mich zu äußern“.

## Kleinere Mitteilungen.

**Leo XIII. und der Zweibund.** Französische Blätter haben behauptet, der hl. Vater sei der geistige Urheber der französisch-russischen Allianz. Eine Korrespondenz im „Osservatore Romano“ sprach die nämliche Ansicht aus. Dem gegenüber macht die „Köln. Volkszeitung“ darauf aufmerksam, daß der offizielle Charakter des „Osservatore“ sich ausschließlicly auf diejenigen Mitteilungen bezieht, welche unter der Ueberschrift: Nostre informazione zusammengefaßt sind. Für den ganzen übrigen Inhalt trägt die Redaktion die alleinige Verantwortung. Daß dieselbe bemüht ist, auch in diesem Teile den Anschauungen des Vatikans und der höchsten leitenden Stelle gerecht zu werden, soll nicht bezweifelt werden; aber dadurch ist nicht ausgeschlossen, daß ein einzelnes Redaktionsmitglied bei allem guten Willen und aller aufrichtigen Gesinnung gelegentlich falsche Akkorde greift. Was aber die Sache selbst betrifft, so kann hier auf Grund zuverlässigster Informationen und

ohne daß irgend welches Dementi zu befürchten wäre, erklärt werden, daß jene Auslassungen, nämlich Leo XIII. sei der Schöpfer des Zweibundes, schlechterdings ohne Begründung sind. . . . Der hl. Vater hat es immer abgelehnt und wird es immer ablehnen, in politische Kombinationen einzutreten. Er steht dem Zweibunde nicht näher, wie dem Dreibunde, und seinem Herzen sind die deutschen Katholiken so nahe, wie die französischen. Was ihn bewegt, ist einzig das religiöse Bedürfnis der Gläubigen und das Interesse der Kirche." Letzteres hat seither der „Osservatore Romano“ selber bestätigt.

**Was alles möglich ist!** In Breslau erschien im Verlage von J. Krieger, gedruckt von Otto Gutzmann, ein Kolportage-Lieferungswerk mit dem Titel: „Leben und Wirken Seiner Heiligkeit Papst Leo XIII. Festschrift zum 60jährigen Priesterjubiläum. Zur Verherrlichung seiner glorreichen Regierung nach den neuesten Quellen bearbeitet von Ed. Einsporn, Schriftsteller.“

Vorgedruckt in dem Hefte ist ein Brief des Kardinalstaatssekretärs an den Verfasser in italienischer Sprache nebst deutscher Uebersetzung. Darnach hat der Verfasser das erste Hest seines Werkes, dem noch vier solche folgen sollten, dem Kardinalstaatssekretär als Geschenk mit einer devoten Zuschrift überreicht, und dafür ist ihm höflich gedankt und der päpstliche Segen erteilt worden. Als sich Einsporn sodann wegen der Uebersetzung des Schreibens an einen hiesigen Geistlichen wandte, wurde er abgewiesen und ihm bedeutet, daß er für sein Werk die kirchliche Druckerlaubnis brauche. Dieselbe hat er nicht erhalten. Da kommt er nun und bietet eine Uebersetzung, welche sagt, der hl. Vater habe dem Werke seinen Segen erteilt, „demselben“ statt „Ihnen“, dem Geschenkgeber.

Der Inhalt des Werkes gibt zu den verschiedensten Bedenken Anlaß. Zur Empfehlung des Werkes sagt die Verlagsbuchhandlung auf dem Umschlag: „Wir enthalten uns jeder Empfehlung des einzig in seiner Art dastehenden Werkes, da sich dasselbe bei jedem gläubigen katholischen Christen selbst empfehlen wird. Möge das schöne Werk in recht vielen Familien freundliche Aufnahme finden.“ Nun ja, „einzig in seiner Art“ ist, wie wir vorstehend schon ausgeführt, das „schöne“ „katholische“ Werk allerdings. Es ist aber auch noch in anderer Beziehung „einzig“; denn — man höre und staune! — Verleger, Drucker und Verfasser sind Protestanten!!! Der Verleger, der gelegentlich im Briefe von „unserem heiligen Vater“ spricht, hat mit derselben Inbrunst, mit welcher er jetzt den heiligen Vater feiern möchte, ein Leben Luthers herausgegeben und dabei ein „Bombengeschäft“ gemacht. Warum sollte er jetzt nicht ein noch größeres „Bombengeschäft“ mit der Herausgabe eines, die „glorreiche Regierung“ unseres heiligen Vaters verherrlichenden Lebensbildes „riskieren“? Non olet! Wenn's nur Geld ist — Die Kolportage des Werkes soll sich auf ganz Deutschland erstrecken.

(„Freiburger Kirchenblatt.“)

**Volksausgabe der Werke von Alban Stolz.** Vielfach geäußerten Wünschen entsprechend, veranstaltet die Herder'sche Verlagsbuchhandlung in Freiburg i. B., von den „Gesammelten Werken“ des unvergeßlichen Volkschriftstellers eine billige Volksausgabe in Lieferungen. Es werden zunächst sieben Bände in zirka 44 Lieferungen von je 4 bis 6 Bogen zum Preise von 30 Pfg. für jede Lieferung zur Ausgabe gelangen; mit Oktober 1897 beginnend, wird alle 14 Tage eine Lieferung erscheinen. Bei günstiger Aufnahme des Unternehmens werden weitere acht Bände oder zirka 65 Lieferungen folgen. Diese Volksausgabe erscheint in Sedez-Format, ohne Bilder. Die bisherige, teilweise illustrierte Oktav-Ausgabe der „Gesammelten Werke“ (mit Einschluß der Legende 19 Bände und Registerband zum Preise von M. 63. 45; geb. in Halbfranz M. 91) besteht unverändert fort.

In seinen „Witterungen der Seele“ sagt Alban Stolz: „Die Schriftstellerei soll . . . nur das mehr zufällige Ergebnis, gleichsam das Ueberfließen eines reichen Lebens sein, reich an Geist und Erfahrung.“ Die Werke des originellen und geistvollen Verteidigers der katholischen Weltanschauung verwirklichen in der That obigen von ihm ausgesprochenen Gedanken. Um so recht zu begreifen, wie empfehlenswert seine Schriften sind, erwäge man nur die Wut, die sie oftmals im liberalen Lager verursachten. Unser Landsmann, Prof. Blunzschli in Heidelberg, denunzierte Alban Stolz einmal sogar bei der badischen Regierung zur Amtsentsetzung. Die Volksausgabe, die begonnen hat, ist ein sehr glücklicher Gedanke! Sie wird den Meister der Volkschriftstellerei und den gewiegten Kämpfer für unsere hl. Religion, wie er es verdient, im katholischen Volke ohne Zweifel noch viel bekannter machen. Möge die Volksausgabe besonders auch in der Schweiz durch zahlreiche Bestellung recht segensreich wirken.

**Stimmen aus Maria-Laach.** Katholische Blätter. Jahrgang 1897. Zehn Hefte M. 10. 80 (oder zwei Bände à M. 5. 40). Freiburg im Breisgau. Herder'sche Verlagsbuchhandlung. — Durch die Post und den Buchhandel.

Inhalt des 9. Hestes: Warum gibt es nicht mehr Konvertiten (L. v. Hammerstein S. J. — Vier Meisterwerke kirchlicher Baukunst in Florenz. I. (M. Meschler S. J.) — Brun von Quersfurt, Bischof der Heiden. II. (Schluß.) (D. Pfäff S. J.) — Die zu Madaba entdeckte Mosaik-Karte des heiligen Landes. (L. Fonck S. J.) — Die Familie der Paussiden. I. (E. Wasmann S. J.) — Glaube oder Liebe? (W. Kreiten S. J.)

Rezensionen: Baumgartner, Geschichte der Weltliteratur. I. Bd. (G. Gietmann S. J.); Selmann, Angelus Silesius und seine Mystik. (W. Kreiten S. J.); Arendt, Apologeticæ de Aequiprobabilismo Alphonsiano (M. Lehmfuhl S. J.); Castelein, Le Socialisme et le Droit de Propriété. (H. Pefsch S. J.); Jahrbuch der Naturwissen-

schaften 1895/97. Herausgegeben von Dr. M. Wilder-  
mann (J. Schwarz S. J.) — Empfehlenswerte Schriften.  
Miszellen: Der Rationalismus auf dem Rückwege zur Tra-  
dition, aber unbekehrt; „Roms wachsende Macht“ in der  
Berliner Akademie der Wissenschaften; Mönche als Feuerwehr.

Neue katholische Kalender.

Regensburger Marienkalender für das Jahr 1898. 33.  
Jahrgang. Preis 50 Pfg. Regensburg, Pustet.

Sonntagskalender für Stadt und Land. 1898. 38.  
Jahrgang. Preis 40 Pfg. Freiburg, Herder.

Einsiedler Kalender für das Jahr 1898 nach Christi  
Geburt. 58. Jahrgang. Preis mit hübschem Farbendruck-  
Titel 40 Pfg., ohne denselben 30 Pfg. Einsiedeln, Benziger.

Dominikus-Kalender für das Jahr 1898. 9. Jahr-  
gang. Von P. Mik. Puzer, O. P. 8°. 156 (bzw. 208 S.)  
Preis 40 Pfg. Dülmen, Laumann.

Mariannahilfer Kalender für das Jahr 1898. Natal,  
Süd-Afrika. Preis 50 Pfg. Redaktion der Abtei Mariannahilf.

Augsburger St. Josephskalender. Katholischer illustrierter  
Haus- und Schreibkalender für 1898. 17. Jahrgang. Preis  
30 Pfg. Augsburg, B. Schmid.

Der Hausfreund. Augsburger 1898er Schreibkalender.  
24. Jahrgang. Preis 30 Pfg. Augsburg, B. Schmid.

Glückleins-Kalender für das Jahr 1898. 15. Jahr-  
gang. Preis 40 Pfg. Regensburg, Pustet.

## Kirchenamtlicher Anzeiger.

### AVIS.

Die Hochwürdigen Herren Dekane sind  
ersucht, die Veränderungen im *Status Cleri* vom 20. Nov.  
1896 bis 20. November 1897 rechtzeitig einzufenden an  
Die bischöfliche Kanzlei.

Solothurn, 3. November 1897.

## Inländische Mission.

a. Ordentliche Beiträge pro 1897.		Fr. Ct.
Uebertrag laut Nr. 46:		34,806 78
Kt. Aargau: Bettwil 9, 97, Wittnau 54,	Zuffikon 40	103 97
Kt. Baselland: Reinach		50 —
Kt. Bern: Corban 15, St. Imier 100, Mo- velier 15		130 —
Kt. St. Gallen: Altstätten, Kloster Maria-Hilf		40 —
„ Hochw. Hr. Spirit. W.		5 —
Eschenbach		130 —
Kt. Luzern: Stadt Luzern, von Frau D. S.		5 —
Adligenschwil 40, Hellsbühl 170, Kuswil 433		643 —
Kt. Schwyz: Alpthal 67, 21, Muotathal, nach- träglich 10, Sattel 37, Unter-Yberg 55.		169 21
(March): Altendorf 77, Ruolen 18, 40, Borden (Wäggi-)Thal 71		166 40
Galgenen: a. Kirchenopfer		101 —
b. von Ungenannt		38 —
c. Gaben von 5, 5 und 2 Fr.		12 —
Lachen (wobei eine Gabe von 50 Fr.)		232 60
Wangen		40 —
Kt. Solothurn: Von der Häsel-Stiftung		125 —
Gänzbrunnen 6, Hofstetten 21, 70, Mel- tingen 7, Ramiswil 5, Winznau 35		74 70
Kt. Thurgau: Frauenfeld 55, Schönholzersweilen 9		64 —
Kt. Zürich: Rheinau		100 —
		<hr/> 37,036 66

b. Außerordentliche Beiträge pro 1897.		Fr. Ct.
Uebertrag laut Nr. 44:		35,880 —
Von Wangen, Kt. Schwyz, mit Bestimmung für den Missionsfond		10 —
		<hr/> 35,890 —

Der Kassier: J. Düret, Propst.

Im Verlage der Jos. Kösel'schen Buch-  
handlung in Kempen beginnt soden  
zu erscheinen eine

**Neue Subskription**

auf die

**\* Band-  
Ausgabe**

der

**Bibliothek der Kirchenväter.**

Auswahl  
der  
vorzüglichsten  
patristischen  
Werke in  
deutscher Übersetzung,  
herausgegeben  
unter der Oberleitung von  
Dr. Valentin Thalhofer.  
Vollständig in 80 Bänden.  
Jeder Subskribent erhält die 3 letzten  
Bände gratis. Jede Woche erscheint 1 Band.  
Preis des ganzen Werkes brosch. M. 161.60,  
in Ganzleinwand gebd. M. 225.60,  
in Halbbranz gebd. M. 241.80,  
bei sofortiger Barzahlung weitere Preis-Ermäßigung

Jeder einzelne Kirchenvater sowie jeder einzelne Band ist auch einzeln käuflich.

Näheres über diese neue Subskription auf das für jeden Theologen  
wichtige, von den höchsten kirchlichen Autoritäten auf's wärmste empfohlene  
patristische Sammelwerk enthält unser **Prospekt** sowie unser **Kurzer Bericht**  
über die „Bibliothek der Kirchenväter“ (32 S.), welcher gratis und franco,  
ferner unser **aussführlicher Bericht** (112 S.), welcher gegen Einzahlung von  
20 Pf. durch jede Buchhandlung oder direkt von der Verlagsbuchhandlung zu  
beziehen ist.

Abonnements auf die „Neue Subskription auf die Band-Ausgabe der  
Bibliothek der Kirchenväter“ nimmt jede Buchhandlung des In- und Aus-  
landes entgegen.

## Christliche Abendruhe

Kathol. Wochenblatt zur Unterhaltung  
und Belehrung.

Organ des „Christlichen Familien-Vereins“,  
des „Christlichen Müttervereins“ und des  
„Christlichen Dienstoffereins“  
der deutschen Schweiz.

Redaktion: **F. Schwendmann**,  
Pfarrer in Deitingen bei Solothurn.  
Preis jährlich Fr. 3.—

Wir bitten die Hochw. Geistlichkeit,  
das Blatt in den geeigneten Kreisen zu em-  
pfehlen. Probenummern stehen zu Diensten.

Buch- & Kunstdruckerei Union,  
Solothurn.

## Altar-Bouquets

## Tabernakel-Kränze etc.

in gewöhnlicher bis feinsten Ausführung liefert  
solid und billigt 94

Fr. Amrein-Kunz, Blumenmacherin,  
Zürich III Industriequartier, Granatengasse,  
vormals in Auw (Freiamt.)

# Blumenfabrik – A. Bättig – Fabrique de fleurs

SEMPACH

Obige Firma, eine der ältesten in dieser Branche, empfiehlt sich der hochw. Geistlichkeit, sowie den Wohlthätern und Freunden des Kirchenschmuckes zur Anfertigung von **Bouquets, Kränzen, Guirlanden** etc. zu kirchlichen Zwecken. — Bestandteile werden eben- aus geliefert. Geschmackvolle und solide Ausführung wird zugesichert.

La maison mentionnée ci-dessus, une des plus anciennes en Suisse se recommande aux Rev. ecclésiastiques ainsi qu'aux amateurs de décorations d'églises pour la fabrication et livraison de **fleurs d'églises**. On livre aussi les parties pour la fabrication. Exécution solide et bien soignée. (25<sup>a</sup>)

Soeben ist erschienen:

(134<sup>a</sup>)

## Katholisches Religions-Lehrbuch

für höhere Volksschulen und die reifere Jugend.

Eine Ergänzung zum Katechismus,

Von L. Wyß, Pfarrer und Erziehungsrat.

An den Sekundarschulen des Kantons Luzern eingeführt.

Mit 20 ganzseitigen Bildern und 22 Text-Illustrationen. 192 Seiten. 8<sup>o</sup>.

In Karton mit Leinwandrücken 80 Cts. = 65 Pf.

Das Buch verdient vermöge seines gediegenen Inhaltes, der trefflichen Anordnung des reichhaltigen Stoffes und der hübschen, tadellosen Ausstattung bei außerordentlich bescheidenem Preise weite, allgemeine Verbreitung auch außerhalb der Schule. **Waterland, Luzern.**

Jede Buchhandlung liefert ohne Preisserhöhung, sowie die

Verlagsanstalt Benziger & Co. A. G. in Einsiedeln, Waldshut und Köln a/Rh.

## St. Ursen-Kalender pro 1898

Preis: 40 Cts.

Reich illustriert.

Wiederverkäufer erhalten Rabatt.

Buch- & Kunstdruckerei Union.

Zu beziehen in der Buch- und Kunst-Druckerei Union, Solothurn:

Das soziale Uebel der Trunksucht und des Wirtschaftens der Gegenwart, von J. Müller, Domherr . . . . .	Preis —. 20
Die Trunksucht, von K. Wegel . . . . .	" —. 25
Friedensblüten, Gedichte gemischten Inhalts von C. J. Eijenring . . . . .	" 1. —
Blicke in das Menschenleben, von W. Pina . . . . .	" —. 80
Marienkrone, Perlen und Blüten aus dem deutschen Dichtergarten . . . . .	" —. 80
Der Bücherfranz, Erzählung für das Volk . . . . .	" —. 50
Jubiläumsbüchlein Papsst Leo XIII. . . . .	" —. 20
„Schicket die Kinder täglich in die hl. Messe“ . . . . .	" —. 10
Das fromme Gretchen, von J. Wipfli . . . . .	" —. 10
Unterricht vom hl. Sakrament der Firmung, mit einem Anhang von Gebeten . . . . .	" —. 10
Der selige Niklaus von der Flüh, Predigt von Bischof Fiala . . . . .	" —. 05
Eine große Anzahl diverser Schweizerbroschüren . . . . .	" —. 10

## Eine große Auswahl katholischer Gebetbücher

in allen Preislagen

ist soeben angelant und in unserem Bureau zum Verkauf ausgelegt.

Buch- und Kunst-Druckerei Union.

F. C. Zofingen. XI, 24. (135)

In der Buch- und Kunstdruckerei Union in Solothurn ist zu beziehen:

## Erinnerungen aus meinem Leben

mit einem Anhang von Predigten von

Melchior Schlumpf,

ehemaliger Domherr und bischöfl. Kommissar, Dekan und Pfarrer in Steinhaujen; herausgegeben von Karl Josef Schlumpf, Pfarr-Resignat, in Wellingen.

Preis Fr. 1.—

Heft I des hervorragenden Prachtwerkes

## „Die katholische Kirche“

133<sup>a</sup>  
unserer Zeit, und ihre Diener in Wort und Bild“ ist eingetroffen und wird auf Wunsch zur Einsicht versandt von Häber u. Cie., Buchhandlung, Luzern. [533432.]

Im Verlag der

Buch- & Kunstdruckerei Union in Solothurn ist erschienen und zu beziehen:

## Parvum Manuale Precum

Preis: 50 Cts.

Gegen Einsendung von 55 Cts. portofrei.

## Harmoniums

— ältere und neue —

à Frs. 70, 80, 110, 200, 260, 300, 325, 400, 500, 575, 600 etc. etc. geben wir, **ausser** gegen Baar, auch in **Miete und Amortisation** à Frs. 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10 per Monat ab. (48<sup>mo</sup>)

— Reellste Bedienung. —

Reparaturen prompt und gewissenhaft.

St. Gallen. Gebr. Hug & Cie.

Soeben in unserm Verlag erschienen:

## Ruhm und Ehre

(Männerköpfe,

hübsche und minder hübsche)

Preis 25 Cts.

Buch- & Kunstdruckerei Union,  
Solothurn.